

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Vogel des Jahres 2016

Distelfink



Verantwortlich für den Inhalt : Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon : 9125-0 • Fax : 9125-31 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 05

05. Februar

2016

AMTLICHES

Einreichung von Baugesuchen

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 22. Februar 2016** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Zum 01.12.2015 trat die vom Land veranlasste Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Kraft. Die Änderung sieht u.a. auch eine verlängerte Einladungsfrist für den Gemeinderat vor.

Bitte reichen Sie Ihre Baugesuche bis spätestens **10. Februar 2016** ein.

Personelle Veränderungen bei der Stadt Niedernhall

Auf 01. Februar 2016 haben sich in den verschiedenen Einrichtungen der Stadt Niedernhall folgende Personalveränderungen ergeben:

Bildungszentrum/Kindergarten

Seit Anfang dieser Woche verstärkt **Frau Ivka Andric** unser Reinigungs-Team im Bildungszentrum und Kindergarten in der Altstadt.

Kindergarten/Giebelheide

Die tägliche Reinigung des Kindergartens auf der Giebelheide wird seit Anfang dieser Woche von **Frau Melexima Bârsan** erledigt.

Die Stadtverwaltung wünscht einen guten Start und viel Spaß bei der neuen Tätigkeit.

„Sanierung der Weinsteige/Lutzenbrunnen“

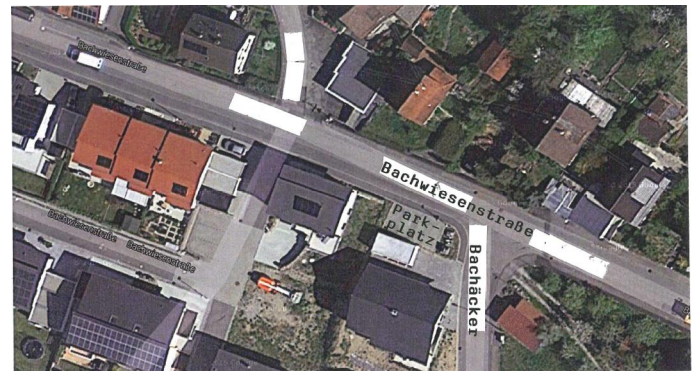
Am Montag, den 15.02.2016 beginnen voraussichtlich die Baumaßnahmen in der Weinsteige/Lutzenbrunnen. Mit den Bauarbeiten sollen neben dem Einbau einer neuen Asphaltdecke, auch die Auswechslung des Kanals in der Weinsteige, sowie der Einbau einer neuen Wasserleitung in der Weinsteige/Lutzenbrunnen erfolgen.

Für die Baumaßnahme „Weinsteige“ ist ein Durchführungszeitraum von vier Wochen geplant. Für den Sanierungsabschnitt „Lutzenbrunnen“ sind weitere 3-4 Monate angedacht. Die Maßnahme wird von der Firma Schneider-Bau aus Öhringen durchgeführt.

Ab Beginn der Bauarbeiten sind die Weinsteige und der Lutzenbrunnen aufgrund der Sperrung der Einmündung Bachwiesenstraße/Weinsteige nur über die östliche Zufahrt vom Lutzenbrunnen anzufahren. Die Vollsperrung der Weinsteige und die Einrichtung einer Umleitung über den landwirtschaftlichen Weg am Waldrand Richtung Lipfersberg erfolgt voraussichtlich erst ab Mitte März.

Damit die Müllfahrzeuge aus östlicher Richtung rückwärts in die Straße Lutzenbrunnen fahren können, ist zwingend erforderlich, dass im Kurvenbereich keine Fahrzeuge parken. Parkende Pkw's auf gerader Strecke sollen bei vorhandenem Gehweg mit einer Spur auf dem Gehweg abgestellt werden. Nur bei ausreichender Durchfahrtsbreite für die Müllfahrzeuge können die Mülleimer bei den Gebäuden abgeholt werden.

Der Parkplatz an der Kreuzung Bachwiesenstraße/Bachacker (siehe beiliegenden Lageplan) ist für die gesamte Bauzeit für die Aufstellung eines Baucontainers der Firma Schneider-Bau gesperrt.



Über weitere Sperrungen und Behinderungen während der Bauzeit informieren wir Sie im Vorfeld über das Bekanntmachungsblatt.

Wir danken Ihnen heute schon für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen.

Ihre
Stadtverwaltung

Aktuelles zum Thema „Flüchtlinge“ in Niedernhall

hier : - Rückblick auf das gemeinsame Frühstück am 30.01.2016

Bis auf den letzten Platz war am vergangenen Samstag der Saal im kath. Gemeindehaus gefüllt. Viele Niedernhaller und auch die meisten der 53 Flüchtlinge nahmen die Gelegenheit wahr, sich beim gemeinsamen Frühstück in Form von Liedern und Gesprächen näher kennen zu lernen und neue Kontakte zu knüpfen. Auch dieses Mal ließen es sich die Flüchtlinge nicht nehmen, die Niedernhaller mit landestypischen Gerichten zu überraschen. Die Verwaltung nutzte das Treffen dazu, die Gäste über die vielfältige Flüchtlingsarbeit im vergangenen Jahr (Info-Abend, Vereins-Rundgang, fünf Frühstückstreffen, Kleiderbörse, Garten-Patenschaft, Deutschkurse, Bildung eines Arbeits- und Helferkreises, Vermittlung von persönlichen Patenschaften, Arbeitsvermittlung etc.) zu informieren. Ein besonderes Dankeschön der Stadt Niedernhall gebührt an dieser Stelle nochmals den vielen ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern der Flüchtlingsarbeit, die sich teils seit Monaten in engagierter und aufopferungsvoller Art und Weise in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Dank ihrer tatkräftigen Unterstützung gelingt es in Niedernhall nachweislich, dass sich die Menschen aus den Krisengebieten des Nahen Ostens rasch in unserem Kocherstädtchen wohlfühlen und ohne größere Probleme in unser Gemeinwesen integriert werden können.



“Wir lieben Deutschland”

Vollsperrung der L 1051 für Rodungsarbeiten zwischen Neufels und Kemmeten

Grundhafte Sanierung der L 1051 für 2016 geplant

Die L 1051 zwischen Neufels und Kemmeten wird im Jahr 2016 grundhaft saniert. Vorgesehen sind eine Fahrbahnbreite von 6,5 m und geringe Änderungen in Höhe und Lage. Deshalb muss ein Teil

der Bäume gerodet und durch Neupflanzungen ersetzt werden.

Hierfür muss die Landesstraße ab Montag, 08.02.2016 bis voraussichtlich Freitag, 12.02.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt ab Neufels über Niedernhall nach Künzelsau und weiter über Gaisbach nach Kemmeten und umgekehrt. Die Zufahrt zum Schnaihof aus Kemmeten ist weiterhin möglich.

Sichtbehinderungen durch Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen, Fuß-Geh- und Feldwegen

Da das Auslichten in der Vegetationszeit (1. März bis 30. September) nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, fordern wir jetzt wieder alle Grundstückseigentümer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass Bäume, Äste, Hecken u. Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger, Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer (insbesondere Busse und andere große Fahrzeuge) behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichem Umfang eingeschränkt oder gar ganz verdeckt. Teilweise können auch Gehwege nicht mehr begangen werden, weil sie überwuchert sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen jedoch so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Auch müssen Hecken und Sträucher, die Verkehrszeichen, Straßenschilder und Straßenlampen verdecken, zurückgeschnitten werden.

Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

4,50 m über den je 1 m breiten Geländestreifen

anschl. an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn

2,50 m über Rad- und Fußwegen (Gehwegen)

Diese Regelung gilt auch für Gemeindeverbindungsstraßen, Weinbergswegen und Feldwegen, insbesondere für Feldwegen entlang von Wäldern.

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o. g. Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtbehang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Erhebliche Verunreinigung im Stadtgebiet durch Hundekot

Ver mehrt melden sich wieder Anwohner wegen Verunreinigungen durch Hundekot. Insbesondere im Bereich vom Kindergarten Giebelheide.

Wir weisen die Hundebesitzer hiermit ausdrücklich darauf hin, dass der Hundekot im gesamten Stadtgebiet von den Hundebesitzern mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, handelt ordnungswidrig und kann bei entsprechender Anzeige mit einer Geldbuße belangt werden. Um diese unangenehme Rechtsfolge zu vermeiden appellieren wir eindringlich an die Vernunft und Rücksichtnahme der angesprochenen Hundehalter, diese Regelung künftig strikt zu beachten. Ihre Mitbürger werden sich hierüber sicherlich freuen.

Erweiterte Grundschul-Ferienbetreuung im Jahr 2016

Die Stadt bietet in diesem Jahr erstmals neben den Sommerferien auch in den Faschings-, Ostern- und Pfingstferien eine Betreuung von Grundschulern an. Dabei wurden bewusst Ferientage ins Auge gefasst, an denen der Kindergarten geöffnet ist. Somit können berufstätige Eltern das Jahr über Urlaubstage einsparen. Hierüber wurden die Erziehungsberechtigten bereits im November 2015 mittels eines Elternbriefs informiert. In Anbetracht der hohen Anmeldezahlen wird die Stadt alle 9 zusätzlichen Ferientage in das Grundschulbetreuungs-Angebot aufnehmen. Konkret handelt es sich um folgende Ferientage :
11.02./12.02./24.03./04.04./23.05./24.05./25.05./08.09. und 09.09.2016. Der Tagessatz für die Betreuung beträgt ab dem Jahr 2016: 9,- €/Tag. Daneben werden für das gemeinschaftliche Mittagessen in der benachbarten Stadthalle zusätzlich 3,50 € je Mittagessen verrechnet. Das Betreuungsangebot wird täglich von 7.00 Uhr – 13.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Grundschulgebäudes, Schulstraße 33, durchgeführt. Die Kleidung der Kinder sollte für Angebote im Freien der Witterung angepasst sein.

Eltern, die ihre Kinder bislang noch nicht angemeldet haben, können dies bei Bedarf noch bis zum Freitag, den 05. Februar 2016, im Rathaus bei Frau Wilhauck (Zimmer 7) nachholen.

Müllgebührenbescheid wird Ende Februar verschickt

Aufgrund der Systemumstellung wird der Müllgebührenbescheid in diesem Jahr nicht wie gewohnt im Januar, sondern erst Ende Februar an alle veranlagten Haushalte und Gewerbebetriebe verschickt. Der Gebührenbescheid wird aufgrund der tatsächlich gestellten Tonnengröße berechnet. Beantragte Änderungen der Tonnengrößen werden ab Mai 2016 durchgeführt. In diesen Fällen erfolgt eine Nachberechnung.

Auf Ihrem Bescheid findet sich die Abrechnung der Grundgebühr einschließlich der 12 Pflichtleerungen für die Restmülltonne und die Jahresgebühr für die Biotonne. Weitere Leerungen der Restmülltonnen werden mit dem Bescheid in 2017 abgerechnet.

Informationen zur Förderung Sanierungsgebiet „Altstadt III“

1. Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude muss im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen
- Maßnahmen werden nur gefördert, wenn sie vor Beginn der Baumaßnahme zwischen dem Eigentümer, der Stadt und der STEG schriftlich vereinbart wurden.

2. Was wird gefördert?

Sanierungsbedingte private Modernisierungen

Eine Förderung von umfassenden Erneuerungsmaßnahmen privater Gebäude kann nur erfolgen, wenn die wesentlichen Mängel und Mängel des Gebäudes beseitigt bzw. behoben werden (**umfassende Sanierung**). Gefördert werden kann bis **max. 25%** der berücksichtigungsfähigen Kosten bei Wohnnutzung und bis **max. 25%** bei sonstiger (z.B. gewerbliche Nutzung). Voraussetzung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Eigentümer und Stadt und der STEG vor Beginn der Baumaßnahmen. **Bei umfassender Sanierung eines „Scheunenprojektes“ im Sanierungsgebiet ist ein erhöhter Fördersatz von 35% sowie einem „Städtebau-/Denkmalzuschlag von 15% möglich. Die Entscheidung über diesen erhöhten Fördersatz trifft der Gemeinderat im Einzelfall.**

Förderfähige Maßnahmen sind z.B.

- energetische Erneuerungen durch Verbesserung der Wärmedämmung (Dach, Türen, Wände, Fenster),
- Einbau und Erneuerung der sanitären Einrichtungen (Bad, Dusche, WC),
- Verbesserung der Heizungsinstallation (z.B. Zentralheizung)
- Verbesserung des Wohnungsgrundrisses (z.B. Zusammenlegen von kleinen Räumen),
- Verbesserung der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entwässerung im Gebäude
- Erneuerung der Elektroinstallation, Verbesserung im Sanitärbereich

- Begradigung von Decken und Wänden
- Schaffung von Wohnungsabschlüssen
- Instandsetzungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Erneuerungsmaßnahmen stehen

Nicht förderfähig sind:

- Unterlassene Instandsetzungen am bzw. im Gebäude
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“)
- Nicht schriftlich vereinbarte Baugewerke
- Maßnahme, die über den Standard hinaus geht

Sanierungsbedingte private Gebäudeabbrüche

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen Gründen nicht erhalten werden kann, kann der Eigentümer bis zu 100 % der Abbruch- und Abbruchfolgekosten sowie 100 % des untergehenden Gebäudewertes erhalten. Voraussetzung ist die Abstimmung mit der

Denkmalbehörde sowie eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Eigentümer, der Stadt und der STEG vor Abbruch des Gebäudes. Eine Förderung des Gebäuderestwerts erfolgt nur bei Erstellung eines mit der Stadt abgestimmten Neubaus! Auch die Förderung der Abbruchkosten ist in der Regel mit der Bedingung verbunden innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums einen Neubau zu erstellen.

Ansprechpartner

Stadt Niedernhall
Bürgermeister Beck
Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Tel. 07940 /9125-0, Fax 07940 /9125-31
a.beck@niedernhall.de

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Herr Jaeschke
Bahnhofstraße 7, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/ 9640-14
ralph.jaeschke@steg.de

ALTE KELTER – NEUE MITTE! – GEMEINSAM GESTALTEN!



Workshop Alte Kelter – Neue Mitte in Niedernhall

Wie wird aus der alten Kelter eine neue Mitte?

Die Stadt Niedernhall lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum

Vertiefungsworkshop
„Alte Kelter – Neue Mitte“
am **20.02.2016**
von **10:00 – ca. 17:00 Uhr**
ins **Kelterareal** ein.

Seit Dezember hatte die Bürgerschaft die Möglichkeit online und bei zwei Veranstaltungen Ideen für die Neugestaltung des Kelterareals abzugeben. Diese Ideen sollen im Workshop vertieft und ausgearbeitet werden.

Zu Beginn des Tages möchte die Stadtverwaltung den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern noch einmal die bestehenden Planungen für das Sanierungsgebiet rund um das Kelterareal sowie die Entwicklungspotentiale aufzeigen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen sollen dann in unterschiedlichen Arbeitsgruppen konkrete Szenarien für die denkmalgeschützte alte Kelter, das Kelterareal sowie das Sanierungsgebiet erarbeitet werden.

Die im Workshop entstandenen Ergebnisse werden nach einer Aufarbeitung durch das verantwortliche Moderationsbüro PLAN:KOOPERATIV in naher Zukunft dem Gemeinderat präsentiert, um dann bindender Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung zum Kelterareal zu werden.

Der Workshop richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niedernhall aus allen Altersgruppen. Kinder und Jugendliche sind ausdrücklich herzlich willkommen.

Um die Verpflegung und die Arbeitsgruppen planen zu können, ist eine Anmeldung zum Workshop unbedingt erforderlich. Bitte schreiben Sie hierzu eine E-Mail mit dem Betreff „Anmeldung Workshop“ an s.herz@niedernhall.de.

Gerne können Sie sich auch persönlich oder telefonisch bei Frau Herz, Tel. 07940/9125-20 anmelden.
Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 17.02.2016.

Um aus der Alten Kelter die neue Mitte Niedernhalls für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen, benötigen wir Ihre Meinung und Ihre Ortskenntnis. Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich in die Planungen zum Kelterareal einzubringen!

Die Online-Ideensammlung

In der Online-Anwendung

www.niedernhall.mitsprechen.org

können Sie Ihre Ideen für das neue Kelterareal in einer digitalen Karte noch bis zum 07.02.2016 verorten.

Danach wird das Onlineportal geschlossen.

Vielen Dank für Ihre Ideen und Ihre Teilnahme.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag**

am 09.02.
Herrn Rolf Hasenauer zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

VERANSTALTUNGEN


CD-Release-Konzert/Benefizkonzert

Am **Freitag, 11. März 2016**, veranstaltet das Duo Tirando (Michael Breitschopf & Wolfgang Gutscher) ein CD-Release-Konzert in der **Niedernhaller Stadthalle**.

Der Erlös geht zu Gunsten der Kirchenorgelsanierung und des Bildungszentrums Niedernhall. Beginn ist um 20 Uhr, Einlass um 19 Uhr.

Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 8,- € ab **Montag, 08.02.2016** bei folgenden Vorverkaufsstellen:

BürgerService, Rathaus, Tel. 07940/9125-0
Drogerie Mäder, Hauptstr. 17, N'hall, Tel. 2894

WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE

Diakoniestation:

Pflegestützpunkt Niedernhall/Ingelfingen:
Tel. 07940/544426
Zentrale Künzelsau: Tel. 07940/93950-0

Notdienste:

Notdienstnummer 116117 (ohne Vorwahl)
Kinderärztlicher Notfalldienst Schwäbisch Hall/Hohenlohe: 0180 3 112 001

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 3 112 005
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112

Öhringen (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstraße 5, 74613 Öhringen Sa, So und FT 8:00 - 22:00 Uhr

Künzelsau (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher Krankenhaus - Krankenhaus Künzelsau,

Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau Sa, So und FT 8:00 - 14:00 Uhr

Schwäbisch Hall (NFD Kinder) Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall Sa, So und FT 09:00 - 15:00

Apotheke:

Fr 05.02.2016 Hirsch-Apotheke Öhringen
Sa 06.02.2016 Kosmas-Apotheke Pfedelbach
So 07.02.2016 Rats-Apotheke Forchtenberg
Mo 08.02.2016 MediKÜN Apotheke Künzelsau
Di 09.02.2016 Bären-Apotheke Kupferzell
Mi 10.02.2016 Hohenlohe-Apotheke Künzelsau
Do 11.02.2016 Hof-Apotheke Öhringen

Feuerwehr / Rettungsleitstelle / Notarzt 112.
Ambulanter Pflegedienst, DRK: Pflegedienstleitung Carmen Schneider Tel.: 07940 / 922530

Telefonseelsorge: Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Lichtblick-TAK für TrAuernde Kinder, Jugendliche & deren Familien, 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)

Infokoop Informationsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt, Gaisbacher Straße 7 (Nähe Rathaus), Künzelsau, Tel. 07940 / 939951, Fax 07940 / 939954, infokoop@albert-schweitzer-kinderdorf.de. Für eine persönliche Beratung bitten wir um vorherige Anmeldung. Informationsdienst und Beratung, auch anonyme Beratung am Telefon.

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle des Hohenlohekreises, Tel. 07941/6084890

Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung in Öhringen: Di 17:00 – 19:00 Uhr, Do 09:00 – 12:00 Uhr

Außensprechstunde nach Voranmeldung in Künzelsau Do 09:00 – 17:00 Uhr. Alle Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Die Beratung ist kostenfrei. erziehungsberatung-hohenlohe@jhfh.friedenshort.de

Frauen- und Kinderschutzhaus im Hohenlohekreis, Postfach 1157, 74641 Künzelsau, Tel 07940 / 58954, Fax 0 79 40 / 546890,

frauenhaus@albert-schweitzer-kinderdorf.de. Eine Aufnahme erfolgt durch einen Anruf, Tel. 07940 / 58954. Sollten Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Dieser wird auch an Wochenenden und Feiertagen abgehört. Wir rufen zurück.

Dr. med Jens Ehrmann, Bachwiesenstraße 1, Niedernhall, Tel. 07940/51050

Liebe Patienten, die Praxis ist am Montag, den 08.02.2016 und am Dienstag, den 09.02.2016 geschlossen! Ab Mittwoch, den 10.02.2016 sind wir wieder für Sie da. Vertretung übernehmen:

Gemeinschaftspraxis in Forchtenberg,
Tel. 07947/91900,

Praxis Dr. Genger, Weißbach, Tel. 07947/588,

Praxis Dres. Hermann, Ingelfingen

Tel. 07940/91800.